

Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1373 (2001) betreffend die Bekämpfung des Terrorismus

Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1540 (2004)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn César Mayoral, den Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1267 (1999) betreffend Al-Qaida und die Taliban sowie mit ihnen verbundene Personen und Einrichtungen, Frau Ellen Margrethe Løj, die Vorsitzende des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1373 (2001) betreffend die Bekämpfung des Terrorismus, und Herrn Mihnea Ioan Motoc, den Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1540 (2004), gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁰⁰:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die Unterrichtungen durch die Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1267 (1999) betreffend Al-Qaida und die Taliban sowie mit ihnen verbundene Personen und Einrichtungen, des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1373 (2001) betreffend die Bekämpfung des Terrorismus und des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1540 (2004) über die Tätigkeit dieser drei Ausschüsse.

Der Rat bekräftigt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit darstellt und dass alle Akte des Terrorismus verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wann und von wem sie begangen werden.

Der Rat bekräftigt außerdem, dass die Verbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen und ihrer Trägersysteme, wie in Resolution 1540 (2004) betont, eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt. Der Rat erinnert an seine ernste Besorgnis über die Gefahr, die nichtstaatliche Akteure darstellen, die versuchen, nukleare, chemische und biologische Waffen und ihre Trägersysteme zu entwickeln, zu erwerben, herzustellen, zu besitzen, zu befördern, weiterzugeben oder einzusetzen.

Der Rat begrüßt die im Konsens erfolgte Verabschiedung des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen³⁰¹ durch die Generalversammlung am 13. April 2005.

Der Rat betont, dass die drei Ausschüsse unterschiedliche Mandate haben. Der Rat erneuert seinen Aufruf an die Ausschüsse sowie an ihre jeweiligen Sachverständigengruppen, bei der Überwachung der Anwendung der Bestimmungen der für die drei Ausschüsse maßgeblichen Ratsresolutionen durch die Staaten enger zusammenzuarbeiten, und bittet die Ausschüsse sowie ihre Sachverständigengruppen, diese Zusammenarbeit durch einen verstärkten Informationsaustausch und die Koordinierung ihrer Besuche in bestimmten Ländern sowie bei anderen für die drei Ausschüsse relevanten Fragen weiter auszubauen. Der Rat bittet die drei Ausschüsse außerdem, die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe nach Resolution 1566 (2004) fortzusetzen.

Der Rat erinnert die Mitgliedstaaten an ihre Verpflichtung, den drei Ausschüssen fristgerecht über die Maßnahmen Bericht zu erstatten, die sie zur Durchführung der Resolutionen 1267 (1999), 1373 (2001) und 1540 (2004) und der damit zusam-

³⁰⁰ S/PRST/2005/16.

³⁰¹ Resolution 59/290 der Generalversammlung, Anlage.

menhängenden Resolutionen ergriffen haben beziehungsweise zu ergreifen beabsichtigen, und legt den drei Ausschüssen nahe, gegebenenfalls zu erwägen, wie sie ihr Vorgehen in Fällen der verspäteten Vorlage von Berichten an die Ausschüsse abstimmen können.

Der Rat erklärt erneut, dass die Verantwortung für die Durchführung der für die Mandate der drei Ausschüsse maßgeblichen Ratsresolutionen, namentlich auch für die Erstellung der Berichte an die jeweiligen Ausschüsse, bei den Staaten liegt. Der Rat fordert die internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen auf, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Durchführung dieser Resolutionen durch ihre Mitglieder zu fördern, und fordert diese Organisationen sowie die Staaten ferner auf, gegebenenfalls technische Hilfe zu gewähren, um die Fähigkeit der Staaten zur Durchführung dieser Resolutionen zu stärken.

Der Rat begrüßt den wichtigen Beitrag der zuständigen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen zu den Anstrengungen, den Terrorismus zu bekämpfen und sicherzustellen, dass nichtstaatliche Akteure keine nuklearen, chemischen und biologischen Waffen und entsprechende Trägersysteme entwickeln, erwerben, herstellen, besitzen, befördern, weitergeben oder einsetzen. Der Rat ermutigt die drei Ausschüsse, ihre Zusammenarbeit mit diesen Organisationen weiter auszubauen.

Der Rat begrüßt ferner die wichtigen Beiträge zur Arbeit des Ausschusses nach Resolution 1267 (1999) durch das nach Ratsresolution 1526 (2004) eingesetzte Team für analytische Unterstützung und Sanktionsüberwachung, in Anwendung seines in der Anlage zu der genannten Resolution enthaltenen Mandats, zur Arbeit des Ausschusses nach Resolution 1540 (2004) durch dessen Sachverständige sowie zur Arbeit des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus nach Resolution 1373 (2001) durch das nach Resolution 1535 (2004) eingesetzte Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus und stellt mit Befriedigung fest, dass das Exekutivdirektorium seine erste Feldmission in einem Mitgliedstaat, wie in Resolution 1535 (2004) vorgesehen, abgeschlossen hat.

Der Rat bittet den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, seine in dem Arbeitsprogramm für den fünfzehnten 90-Tage-Zeitraum des Ausschusses festgelegte Tagesordnung³⁰² weiterzuverfolgen. Der Rat fordert alle Stellen der Vereinten Nationen auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus so bald wie möglich voll funktionsfähig wird.

Der Rat bittet außerdem den Ausschuss nach Resolution 1540 (2004), seine Aktivitäten, wie in seinem vom Ausschuss am 22. April 2005 gebilligten ersten Dreimonats-Arbeitsprogramm vorgesehen, fortzusetzen. Der Rat begrüßt es, dass bisher 113 Mitgliedstaaten Berichte über die Maßnahmen vorgelegt haben, die sie zur Durchführung der Resolution 1540 (2004) ergriffen haben beziehungsweise zu ergreifen beabsichtigen, und fordert die Staaten, die noch keinen derartigen Bericht vorgelegt haben, auf, dies so bald wie möglich zu tun. Der Rat begrüßt die Einstellung von Ausschuss-Sachverständigen und stellt fest, dass diese begonnen haben, den Ausschuss bei der Prüfung der ersten von den Mitgliedstaaten nach Resolution 1540 (2004) vorgelegten Berichte zu unterstützen.

Der Rat bittet die drei Ausschüsse, auch weiterhin in regelmäßigen Abständen und gegebenenfalls auf koordinierte Weise über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten."

Auf seiner 5229. Sitzung am 20. Juli 2005 beschloss der Rat, die Vertreter Australiens, Indiens, Israels, Kubas, Liechtensteins, Neuseelands, Perus, der Schweiz, der Syri-

³⁰² S/2005/266, Anlage.